Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zu der feyerlichen Rede, welche auf das höchsterfreuliche Geburts-Fest der Durchleuchtigsten Fürstin u. Frauen Carolina Louisa, Marggrävin zu Baden u. Hachberg, usw ... Johann Laurentius Böckmann ... ...

Sachs, Johann Christian

Carlsruhe, 1765

§ 5

urn:nbn:de:bsz:31-116063

Visual Library

Man hat selbiges anzusehen, als eine fruchtbare und glückliche Mutter, welche mit vielen Kindern gesegnet wird. Massenbach, Neuhaus, Stebach und andere stammen von dem Schlosse Gemmingen her, waren auch wirklich mit Herren vom Gemmingen besetzt. Und eben dieses ist die Ursache, daß bald nach erwähnter Zeit zu dem alten Schlosse noch zwey andere erbauet worden sind. Alle drey wurden Wohnsitze unterschiedlicher Linien. Das Jahr, worinnen dieser adeliche Wohnplatz erbauet worden, verbirgt uns das Alterthum. Wir müssen uns begnügen zu wissen, daß desselben schon zu den Zeiten der Carolingischen Kayser unter dem Namen Gemmicheim gedacht werde (*e*).

§. 5.

Dieses so alte Wohnhaus steht nicht allein. Es ist dabey ein Ort von etlich und achtzig Wohnhäusern, ohne Scheuern und Stallungen. Die Burgerschaft besteht in 120 Inwohnern. Man wirft die Frage auf: Ob dieser Ort ein Dorf, Marktflecken (*f*) oder eine Stadt gewesen sey? In dem ersten Lehenbrief vom Jahr 1382 wird ihm der Name eines Dorfs beygelegt. Eben so wird er auch in den alten und neuern Wirtembergischen Lehenbriefen genennet. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß er in erst gemeldetem Jahr noch ein Dorf gewesen sey, welche Benennung hernach in den folgenden Lehenbriefen nicht abgeändert worden ist, weil man, wie bekannt, gern die vorige Ausdrücke in denselben beyzubehalten pflegt. Daß aber dieser Ort wirklich Stadtrecht gehabt habe, daran lassen die grosse Ueberbleibsel seiner Ringmauern und vier Thore nicht zweiffeln. Hierzu kommt, daß in einem Vertrag, welcher zwischen den damaligen zweyen Hauptlinien errichtet wurde, auch des Stadtgrabens dieses Orts gedacht wird. Auch wird noch jetzund der Platz, wo die Schlösser stehen, im Städtlein genannt. Man hat Ursache, zu vermuthen, daß Kayser Ruprecht, welcher den Herren von Gemmingen, wegen ihrer Verdienste und Ansehens, besonders gewogen war, dem Ort die Stadtrechte zwischen dem Jahr 1409, darinnen es in einem Vertrag noch ausdrücklich ein Dorf

---

(*e*) Mehrers hievon findet sich in dem *Libro Traditionum Laurishamensium*. Vid. Freheri *Origin. Palat.* P. II. pag. 15.

(*f*) Kayser Maximilian II. hat im Jahr 1570 Dieterichen vom Gemmingen, Wolfens Sohn, die Erlaubnis ertheilt, auf das Fest der Himmelfahrt Mariä einen Jahrmarkt daselbst zu halten. Da ich die Urkunde nicht selbst eingesehen habe, so bin ich nicht vermögend zu sagen, ob der Ort nicht schon vorher dieses Recht gehabt habe.

Dorf genennet wird, und dem Jahr 1411 ertheilt habe. Der damalige Reichs-Vice-Canzler und Bischof zu Speyer, Raban von Helmstätt, ein naher Verwandter des Gemmingischen Hauses, ließ sich die Ehre und das Beste seiner Vettern eifrigst angelegen seyn, und hat ohne Zweiffel auch zu diesem Privilegio vieles beygetragen (g)

§. 6.

Ich kan hier nicht mit Stillschweigen übergehen, daß in diesem Orte schon in dem dreyzehenten Jahrhunderte eine Pfarrkirche gewesen, und solche vornehmlich von den Rittern, Herrn Dietern dem dritten und vierten; wie auch von Eberhard und Hans Schweickers des alten Sohn, gebohrnen Herrn von Gemmingen, mit ansehnlichen Pfründen versehen worden sey. Sie erwuchse so gar in eine Art eines Stifts. Man findet, daß eine geraume Zeit hindurch allezeit einer von adelichem Geschlecht und Stamm (h) Pfarrer daselbst gewesen ist. Hieher gehört Hans von Gemmingen, Reichhansen Sohn, Chorherr zu Wimpfen, Raban von Menzingen, Domherr zu Worms, Eucharius Göler von Ravenspurg, Domherr zu Speyer im Jahr 1486 und andere mehr. Sie werden gemeiniglich Kirchherren, zuweilen auch Pastores genannt. Das Amt versahen nicht so wol sie selbst, als gewisse Vicarien, die sie hiezu an ihre Stelle bestimmt hatten.

Uebrigens muß man dieses Gemmingen nicht mit einem andern Dorfe in Friesland verwechseln, bey welchem im Jahr 1574 das Treffen der Niederländer mit den Spaniern vorgegangen ist, in welchem leztere den Kürzern gezogen, erstere aber ihren Grav Ludwig von Nassau verlohren haben. Und irren ohne Zweiffel diejenige, welche diesen Ort zum Stammhaus der Craichgauischen Freyherren von Gemmingen machen.

§. 7.

(g) Der Ort führt auch das Zeichen des Meri Imperii, Stock und Galgen. Kayser Maximilian I. bestättigte solches zur Zeit Pleickarts von Gemmingen im Jahr 1497. Die Herren von Gemmingen besassen das Merum Imperium schon viele Jahrhunderte vorher.

(h) Denenjenigen von Adel, welche zugleich Doctores waren, hatten Kraft des Reichsabschieds vom Jahr 1500 und der Policeyordnung vom J. 1530 vor den andern von Adel in der Kleidung, Geschmuck, Pracht, Pferdtezeug und Rang, der Kayser und das Heilige Reich den Vorzug gestattet, und sie den Rittern gleich geachtet. Es war auch nicht so selten, daß ehedessen viele aus dem besten und ältesten Adel sich um die Würde der Doctorum, Licentiaten und Magistrorum bewarben. Daher ist kein Wunder, daß auch aus diesem so alten und in